

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Solothurn
<b>Band:</b>	70 (1997)
<b>Artikel:</b>	Das Kloster Beinwil-Mariastein von 1765 bis 1815
<b>Autor:</b>	Lüber, Alban Norbert
<b>Kapitel:</b>	10: Der neue Abt und die Neuaufnahme des klösterlichen Lebens
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-325169">https://doi.org/10.5169/seals-325169</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **10. Der neue Abt und die Neuaufnahme des klösterlichen Lebens**

### **10.1 Die Abtwahl vom 12. Juni 1804 und die innere Krise**

Der Tod von Abt Hieronymus brachte den verstreuten Konvent in eine noch prekärere Lage. Schon am Todestag beschlossen die acht anwesenden Kapitulare, baldmöglichst eine Abtwahl durchzuführen.<sup>499</sup> Zum Sekretär des Wahlkapitels wurde P. Lukas Cartier bestimmt, der immer noch als Kapitelssekretär galt. Die auswärtigen Mitbrüder wurden mit einem Zirkularschreiben eingeladen. Da die in Wiblingen weilenden Patres Johann Baptist und Viktor sich ausserstande erklärten, schon am 16. Mai in Beinwil zu sein, wurde als neuer Termin der 12. Juni festgelegt.<sup>500</sup> Ebenfalls wurde als Wahlort Beinwil genannt, weil dort den Ehrengästen eine bessere Unterkunft geboten werden könne und weil somit die Ehrengesandtschaft aus Solothurn nicht französisches Gebiet überqueren müsste. P. Edmund hatte die Todesnachricht dem Rat in Solothurn überbracht und dort erfahren, dass man gerne einen Solothurner oder zumindest einen Schweizer als neuen Abt sehen würde. Sollte aber ein Ausländer der Fähigste sein, so sei man auch einverstanden. Der Rechtsstatus der beiden Patres Ignaz und Stephan bildete ein Problem, weil sie zu Beginn der Helvetik eigene Wege gegangen waren und den Kontakt mit Abt Hieronymus nicht gesucht hatten. Der Rat von Solothurn setzte sich aber für sie ein und bat ausdrücklich, das Problem nicht vor die Basler Kurie zu bringen. Nach langen Diskussionen lud man die beiden auch zur Abtwahl ein. Sie mussten aber vorher erklären, nie den Weltpriesterstand angenommen und die Profess gebrochen zu haben; ebenfalls versprachen sie Gehorsam dem neuen Abt gegenüber.<sup>501</sup>

<sup>499</sup> Während der Helvetik waren Abtwahlen fast unmöglich gewesen, wie das Beispiel Engelberg zeigt. Nach dem Tod von Abt Leodegar Salzmann am 14. Mai 1798 fand in Engelberg bis zum 24. Mai 1803 keine Abtwahl mehr statt; Heer, G., Engelberg, 362–367.

<sup>500</sup> Beide Patres beklagten sich darüber, dass man ihnen kein Reisegeld geschickt habe. Auch hätte der Abt von Wiblingen persönlich eine Todesanzeige erwartet. Beide betonten, dass sie in Wiblingen wie die übrigen Konventualen angenommen seien und der neue Abt in Beinwil nicht ihr Abt sein werde. Durch diese deutliche Drohung sah sich der Konvent zur Datumsänderung gezwungen. Alle Einladungen mussten annulliert und umdatiert werden, was den Verantwortlichen sehr peinlich war.

<sup>501</sup> BMA 34 B, 1043–1045. Beide erklärten, das Weltpriesterkleid mit der Erlaubnis des Abtes getragen zu haben.

Am Wahltag waren alle 24 Kapitulare anwesend. Vom Fürstbischof und dem Fürstabt von St. Gallen<sup>502</sup> hatte man sich die Erlaubnis geben lassen, dass der Wahl Generalvikar von Mahler vorstehen dürfe. Dieser bestimmte als Wahlnotar den Pfarrer von Arlesheim Froidevaux. Als Zeugen amteten der Provikar und Offizial der Diözese Basel Didner und Pfarrer Franz Jakob Wirz von Mümliswil.<sup>503</sup> Als Stimmenzähler wählte man die drei ältesten Patres des Konventes, Fintan Jecker, Dominikus Schwendimann, Rupert Bielmann. Gewählt wurde im ersten Wahlgang der 39jährige Pfarrer von Beinwil, P. Placidus Ackermann aus der Gemeinde Ramiswil. Weil der Bischof von Basel in Offenburg weilte, bat ihn Abt Placidus um Erlaubnis, vom Bischof von Lausanne, Maximus Guisolan, die Benediktion empfangen zu dürfen. Diese fand am 5. August in der Kollegiumskirche St. Michael in Freiburg i.Ue. statt, wobei der Propst von St. Nikolaus und der Abt von Hauterive assistierten.<sup>504</sup> Auf der Rückreise präsentierte sich der Neugewählte der Regierung in Solothurn, die ihren Wunsch nach einem «einheimischen» Prälaten erfüllt sah. Am 15. August wurde das während der Revolution in Flüh versteckte Gnadenbild wieder in der Gnadenkapelle zur Verehrung des Volkes aufgestellt, wodurch die Wallfahrt wieder möglich wurde.<sup>505</sup> Abt Placidus übernahm in einer äusserst schwierigen und unsicheren Zeit die Leitung des Klosters. Zu den schon oben dargestellten, durch die politische Lage bedingten Schwierigkeiten kamen noch innere Probleme des Konventes hinzu, welche teilweise schon auf die vorrevolutionäre Zeit zurückgingen. Es herrschte z. B. ein tiefes Misstrauen zwischen Abt Placidus und dem ehemaligen Grosskellner P. Franz Brosi. Als die in Beinwil wohnenden Mitbrüder im Mai 1801 unter der Leitung von P. Placidus in die innere Verwaltung Beinwils wieder eingesetzt worden waren, bat dieser das Finanzministerium, dem in Wittnau weilenden P. Franz keine Erlaubnis zur Rückkehr nach Beinwil zu geben.<sup>506</sup> Er nannte ihm sogar Verfehlungen des P. Franz, die das Ministerium als Grund für das

<sup>502</sup> Abt Pankraz hielt sich in dieser Zeit in der St. Galler Propstei Ebringen auf. Er zeigte sich enttäuscht, nicht unverzüglich durch einen Boten über den Tod des Prälaten informiert worden zu sein.

<sup>503</sup> Zu von Mahler und Didner: HS I/1, 263–264.

<sup>504</sup> Wahlprotokoll: BMA 723; Korrespondenz im Gefolge der Abtswahl und Benediktion: BMA 8, 251–633.

<sup>505</sup> BMA 554, 316.

<sup>506</sup> BA B 2551, 117–119, P. Placidus an Müller-Friedberg im Juni 1801: «P. Franz Brosi, ehemaliger Grosskellner, trachtet wieder nach Beinwill. Herrschaftsucht ziehet ihn dahin, und sein eigensinniges Wesen, welches eine Wirkung seiner hohen Einbildung ist, und allemal Händelstifterei zur Folge hat, würde unsere Ruhe, die Sie uns verschafften, und wir erst zu geniessen anfangen, wieder stören.»



Abt Placidus Ackermann von Ramiswil: Geboren 1765:  
Abt von Beinwil-Mariastein 1804–1841.

Rückkehrverbot angeben sollte. Prompt wurde Verwalter Tschan am 1. Juli 1801 angewiesen, P. Franz wieder nach Wittnau zurückzuschicken.<sup>507</sup> Um dieselbe Zeit schrieb Abt Hieronymus an P. Edmund, der sich über Verleumdungen seitens der Mitbrüder beklagt hatte,

<sup>507</sup> BMA 34 B, 369.

dass die in der Schweiz weilenden Mariasteiner Mönche besser zusammenhalten sollten.<sup>508</sup> Auch mit Abt Placidus hatte P. Edmund Meinungsverschiedenheiten, welche sich auf die durch die Abtrennung von Brislach geschmälerte Pfarrkompetenz von Rohr bezogen, dabei aber auch tiefere Fragen der Solidarität des ganzen Konventes aufwarfen. Als P. Edmund in einem Brief bemerkte, der Staat wünsche nur die Besoldung derjenigen Geistlichen, die sich um das Gemeinwohl verdient machen würden, also vor allem der Pfarrer, reagierte der Abt sehr heftig und nahm die übrigen Mönche in Schutz. In diesem Vorwurf sah er ein «Signal zum Missvergnügen und Aufruhr».<sup>509</sup> Ein weiterer Sorgenpunkt war die Weigerung von P. Viktor Locher, aus Wiblingen nach Mariastein zurückzukehren. Er hatte schon nur widerwillig an der Neuwahl teilgenommen, war dann wieder nach Wiblingen zurückgekehrt und bat im Juli folgenden Jahres, in dieses Stift überreten zu dürfen. Er fühle sich dort sehr wohl und von den Mitbrüdern angenommen. In Mariastein sei er als Ausländer immer benachteiligt gewesen.<sup>510</sup> Der Abt wollte in Anbetracht der schwierigen Personalsituation dem Begehr nicht stattgeben und betonte, dass es nach der neuen Kantonsverfassung keinen Unterschied mehr zwischen Stadt und Land gebe und dass auch Ausländer Schweizerbürger werden können.<sup>511</sup> Der Abt von Wiblingen wünschte P. Viktor noch mindestens für ein Jahr, da er als Leiter der Schule unentbehrlich sei, zumindest bis die eigenen jungen Patres die Ausbildung beendet hätten. Abt Placidus wollte aber P. Viktor auch im neu zu gründenden Gymnasium in Mariastein einsetzen. Als Wiblingen im Jahre 1806 an Württemberg fiel, kehrte P. Viktor nicht nach Mariastein zurück, sondern folgte dem Konvent nach Polen. Über den Papst betrieb er seine Entlassung aus dem Klosterverband von Mariastein, dem aber sehr wahrscheinlich nicht stattgegeben wurde.<sup>512</sup> Für den überalterten Konvent war der Ausfall eines jungen Mitbruders neben den Todesfällen ein grosser Verlust.

<sup>508</sup> BMA 34 D, 583, 591.

<sup>509</sup> BMA 223, 28–38.

<sup>510</sup> BMA 34 C, 335.

<sup>511</sup> Zur Bürgerrechtsentwicklung im Kanton Solothurn: Altermatt, Leo, *Der Kanton Solothurn in der Mediationszeit 1803–1813*, Diss. phil. Bern, Solothurn 1916, 129–170. Wie im Ancien Régime wurde auch in der Mediation versucht, Neueinbürgerungen möglichst zu verhindern.

<sup>512</sup> MBH IV, 232. P. Viktor lehrte in Krakau, später in Olmütz, Philosophie und Theologie. Danach war er als Hofkaplan in Mailand tätig, wo er 1852 starb. Er wurde nicht mehr zum Konvent gerechnet. Eine formelle Säkularisation ist aber nicht bekannt. 1805 machte auch P. Bernhard Schär Anstalten, das Kloster zu verlassen: BMA 223, 113–117; MBH IV, 233.

Neben diesen Todesfällen und Austritten gab es einen jahrelangen Konflikt mehrerer Mitbrüder mit Abt Placidus, der schliesslich vom 13.–16. März 1811 zur ersten Visitation in Mariastein nach der Helvetik durch Abt Januarius Frey von Rheinau führte.<sup>513</sup> Abt Placidus stand in diesen Jahren ständig im Streit mit dem Propst von Rohr, P. Maurus Jecker, dem er viel zu hohe Ausgaben vorwarf. 1810 rief er ihn deshalb ins Kloster zurück, betraute ihn aber mit dem Amt eines Subpriors. 1808 war P. Franz Brosi als Grosskellner durch P. Johann Baptist Husi ersetzt worden, was das getrübte Verhältnis zwischen dem Abt und P. Franz nur noch verschlechterte. In einem Brief vom August 1810 an Abt Konrad Tanner von Einsiedeln schildert Abt Placidus die schwierige Lage des Konventes. Das Hauptproblem bildete der Personalmangel. 1810 bestand der Konvent noch aus 20 Patres, nachdem 1801–1803 mit 26 Patres ein Höchststand erreicht worden war. Damit man ein rechtmässiges Noviziat durchführen konnte, musste auch ein reguläres Klosterleben mit Klausur, Stillschweigen, gemeinsamem Chorgebet und Tischlesung stattfinden. Allein zu diesem Zweck seien zuwenig Mitbrüder vorhanden, insbesondere fehle es an einem geeigneten Magister. Dieser Personalmangel war auch der Grund, warum Abt Placidus im Oktober 1810 P. Beda von seinem wichtigen Posten als Pfarrer von Basel zurückrief. An sich wollte er auch P. Augustin Stierlin, der als Vikar in Wittnau weilte, nach Mariastein ziehen, doch brauchte der 67jährige Pfarrer, P. Rupert Bielmann, unbedingt eine Hilfe. Aus diesem Grund bat er Abt Konrad von Einsiedeln um zwei Mönche zur Aushilfe, einen Pfarrer und einen Magister.<sup>514</sup> Ein weiteres Hindernis für ein Noviziat war die unsichere Lage des Leimentals. Sollte es wirklich an Frankreich abgetreten werden, so müsste man in Beinwil ein neues Konventgebäude errichten. Dafür fehlte aber das Geld, so dass Abt Placidus um die finanzielle Unterstützung der Kongregationsklöster bat. In der Bauzeit aber sollten einige Konventualen in anderen Klöstern untergebracht werden. Von all den Punkten wollte Abt Konrad nur auf den letzten eingehen.<sup>515</sup> Er drang selber auf eine baldige Einführung des Noviziates und musste Abt Placidus auch von vielen Gerüchten Mitteilung machen, dass in Mariastein keine klösterliche Ordnung herrsche. Vor allem auch der vertrauliche Umgang mancher Mönche mit den Mägden sei zu tadeln. Im September dieses Jahres meldete sich noch der Generalvikar von Mahler als Vertreter des Bischofs als Ordinarius von Mariastein, welcher dieselben

<sup>513</sup> BMA 61, 613 (Visitationsrezess) –645.

<sup>514</sup> BMA 61, 193. Möglicherweise dachte Abt Placidus an P. Jakob Briefer aus Einsiedeln. Er stammte aus Aesch im ehem. Fürstbistum, zeigte aber wenig Interesse.

<sup>515</sup> BMA 61, 205–208.

Vorwürfe an den Abt richtete und von einem grossen Ärgernis schrieb, welches das Zusammenwohnen der weiblichen Angestellten und der Mönche unter einem Dach in der Öffentlichkeit abgäbe. Abt Placidus wandte sich heftig gegen diese Vorwürfe und schob vor allem den vier Patres Maurus, Franz, Ignaz und Kolumban die Schuld zu. P. Franz sei übrigens schon zweimal vom Staatsrat ermahnt worden.<sup>516</sup> Am 19. September 1810 hielt der Abt wieder ein Kapitel ab, das in erster Linie der Wiederherstellung der klösterlichen Ordnung dienen sollte. In seiner Einleitungsrede geht er sogleich auf Gegenargumente ein, welche wohl die Meinung einiger Mitbrüder wiedergeben: Warum wieder die klösterliche Zucht einführen, wenn die Klöster sowieso bald untergehen? Abt Placidus appellierte an das Gewissen und die Verantwortung jedes Einzelnen für das Ansehen der Kirche. Das Kloster würde sich vor der ganzen Welt lächerlich machen, wollte es sich jetzt selbst aufheben. Er nahm auch auf die Mahnung des ersten Visitators der Kongregation, Abt Konrad Tanner, Bezug, die klösterliche Ordnung wieder einzuführen. Als erste Massnahme ernannte er P. Beda zum Prior und P. Maurus zu seinem Subprior. Diese Entscheidung wirkt insofern eigenartig, als beide eigentliche Gegner von Abt Placidus waren. Vielleicht wollte er ihnen mit dieser Ernennung die Rückkehr ins Kloster erleichtern, oder er hoffte, einen Teil ihrer Opposition gerade durch die Beförderung zu brechen. Als zweiten Punkt legte Abt Placidus dem Konvent die grundsätzliche Frage der Novizenaufnahme vor. Ausgerechnet der neuernannte Prior und der Subprior sprachen sich dagegen aus, die Zeiten seien zu unsicher. Die Patres Ignaz, Franz und Columban unterstützten den Vorschlag des Abtes nur unter bestimmten Bedingungen. Die anderen acht anwesenden Mitbrüder stimmten dem Abt bedingungslos zu. Darauf schlug der Abt fünf Kandidaten vor, vier aus dem Kanton Solothurn und einen Franzosen, der aber Solothurner Eltern hatte. Ausser dem Prior und dem Subprior waren alle für die Zulassung «pro spe remota», wonach der Abt als nächsten Punkt eine Tagesordnung bekanntgab, welche man mit dem Novitiatsbeginn einhalten wollte. Auch die übrigen klösterlichen Übungen wie Tonsur, Briefkontrolle durch den Prior, totale Abwicklung des Geldverkehrs über die Oberen, Schulkapitel usw. sollten wieder eingeführt werden.<sup>517</sup> Dieses forschere Vor-

<sup>516</sup> Abt Placidus hatte den Koch entlassen und eine Köchin eingestellt, welche eine bedeutend geringere Entlohnung verlangte. Diese wohnte mit den Mägden in der Grosskellnerei und nicht im sogenannten «Weiberhaus» neben der Kirche, das nach den Angaben von Abt Placidus schon besetzt und baufällig war. BMA 61, 219–223.

<sup>517</sup> BMA 61, 275–280.

gehen des Abtes liess aber den schon lange schwelenden Konflikt eskalieren und es kam zu einer eigentlichen Parteienbildung. Zum Widerpart des Abtes gehörten die Patres, die schon im Kapitel seine Anliegen nicht oder nur halbherzig unterstützt hatten, es gesellten sich aber auch noch P. Lukas und P. Bernhard dazu.<sup>518</sup> Als Anführer sah Abt Placidus vor allem P. Beda und P. Maurus.

Unter diesen schwierigen Umständen musste ca. ein Monat später, am 14. November, das Kapitel «pro spe proxima novitiatus» gehalten werden. Schon bei der Einleitungsansprache ging der Abt auf Konfrontationskurs, indem er denjenigen, die ein Noviziat ablehnen würden, vorwarf, den Untergang des Klosters zu beabsichtigen, und ihnen die Mitgliedschaft im Konvent absprach. Wer bei einer Auflösung des Konventes auf einen Anteil der Güter hoffe, habe sich deshalb getäuscht. Der Staat werde die Güter einer sich selbst auflösenden Gemeinschaft für andere wohltätige Zwecke verwenden. Die Frage, ob man das reguläre Leben wieder einführen wolle, wurde von allen bejaht. Abt Placidus hatte aber grosse Zweifel an der Aufrichtigkeit jener Mitbrüder, die ein Noviziat ablehnten. Von den zwölf anwesenden Patres waren nämlich nur fünf mit der Aufnahme von Kandidaten gänzlich einverstanden, die andern sieben lehnten entweder ganz ab, oder hatten doch grosse Bedenken. Bei der eigentlichen Abstimmung wurden die ersten drei aber aufgenommen, einer verfehlte die Mehrheit um eine Stimme. Damit war aber die Sache noch nicht geklärt. Am folgenden Tag überbrachte der Kapitelssekretär P. Lukas dem Abt eine Schrift mit dem Titel «Unterthänige Vorstellung von Seite des grössten Theils Capituli in U. L. F. Stein...». Unterschrieben war sie mit «Prior et Conventus», einzelne Namen fehlten aber. Folgende Punkte wurden dem Abt nahegelegt:

<sup>518</sup> Abt Placidus schreibt (BMA 61, 280–281): «In der Liga der Widerparthey spielte ein jeder die seinem Charakter angemessene Rolle. Pater Ignaz jene, eines allen Leidenschaften Preis gegebenen Polterers; P. Franz, eines niederträchtigen, gewissenlosen, heimlichen Schleichers, Anklägers, & Aufhetzers; Pater Kolumban unter der Larve eines Eiferers für die gute Sache, des köfigsten, meisterlosesten Buben. – P. Lukas & der von ihm geleitete P. Bernhard waren in die Geheimnisse der Ligisten eingewichen, & wünschten von ganzer Seele die Ausführung ihrer Pläne; hielten sich aber doch in einer Stellung, dass sie sich im Kampfe immer auf die siegende Parthey, ohne selbst geklopft zu werden, wenden könnten. – P. Joseph Noirjean hatte die Beförderung auf die Propstey St. Pantaleon zufrieden gestellt. Der von da abgerufene P. Maurus kam den 12. Oktober bey dieser Stimmung der Gemüther in's Kloster zurück. In höchstem Grade hochmütig, frech, eigensinnig, feurig- & und durch die eingebildete Unbild seiner Abrufung noch feuriger, stellte er sich an die Spitze der Liga, praesidierte ihre Clubben. ... P. Beda blies das Feuer dieser Revoluzion von Basel aus desto eifriger an, je sicherer er glaubte darin ein wirksames Mittel zu finden, sich auf seinem Pfarrposten der kath. Gemeinde in Basel fest zu erhalten...»

1. Die Verleumdungen gegen einige seiner Religiosen einzustellen und vor allem gegenüber Weltleuten zurückhaltender mit Informationen aus dem Kloster zu sein.

2. Vor Güterkäufen und -verkäufen<sup>519</sup>, Kapitalaufnahmen usw. soll zuerst das Kapitel befragt werden. Zudem sollte sich der Abt an den alten Brauch halten, die Klosterrechnung jährlich den Senioren des Kapitels vorzulegen.

3. Es wird die Abberufung des für unfähig gehaltenen Grosskellners P. Johann Bapt. Husi verlangt, der die übrigen Mitbrüder grob und ehrvergessen behandeln würde.

4. Das Ärgernis der Anwesenheit jüngerer Mägde im Kloster soll bald behoben werden.<sup>520</sup>

Abt Placidus verlangte nun vom Kapitelssekretär schriftlich die Auskunft über Ort, Zeit und personelle Zusammensetzung dieses sogenannten Kapitels. Die Bezeichnung als «Kapitel» wollte er sich verbeten haben, denn dieses könne nur mit Wissen und unter dem Vorsitz des Abtes zusammentreten. P. Lukas gab nun als Teilnehmer an dieser Versammlung bekannt: die Patres Beda, Maurus, Franz, Ignaz, Kolumban, Bernhard und er selbst. Zuerst habe man persönlich vorsprechen wollen, dann aber sich zur schriftlichen Auffassung entschieden, damit kein unnötiger Wortwechsel die Standpunkte noch weiter verhärteten würde. Der Abt gab dann auch eine schriftliche Antwort, worin er jede Schuld von sich wies. Die Verkäufe im Elsass seien mit Erlaubnis des Kapitels und der Hohen Regierung geschehen. Auch das Problem der Anwesenheit von weiblichen Angestellten im Kloster wollte er nicht sehen. Er fürchtete wohl durch die Widerrufung einer früheren Entscheidung einen Autoritätsverlust. P. Lukas und P. Bernhard trennten sich nun wieder von der Oppositionsgruppe, zu der sie nie richtig gehört hatten. Am 17. November wurde tatsächlich das regelmässige Chorgebet wieder aufgenommen, der Regularisch und die Klausur neu eingerichtet, doch gab es nach Angaben des Abtes Schwierigkeiten mit der morgendlichen Betrachtung, der geistlichen Lesung am Abend und der Gewissenserforschung vor der Nachtruhe.

Unter diesen Umständen sah sich Abt Placidus ausserstande, ein Noviziat einzurichten. Weil er bemerkte, dass durch den Aufschub die Kandidaten den Mut zu verlieren begannen, erklärte er das Kapitel vom 14. November für ungültig und berief auf den 4. Dezember ein

<sup>519</sup> Genannt werden der Verkauf des Rüttigutes in Leimen, des «Abtshölzli» in Brislach und der Bodenzinse im Elsass, sowie der Kauf des Trogberges und eines Grundstückes bei Reimatt in der Kammer Beinwil.

<sup>520</sup> BMA 61, 259–261.

Kapitel ein, auf dem dieselben Fragen nochmals erörtert werden sollten. Dazu sollten aber auch alle auswärtigen Mitbrüder eingeladen werden, wodurch sich der Abt eine Stärkung seiner Position erhoffte. Ausser den beiden Mitbrüdern in Wittnau waren am 4. Dezember alle anderen 16 Kapitularen tatsächlich anwesend. Gegen ein Noviziat stellten sich nun nur noch die Patres Maurus, Franz und Kolumban. Sie protestierten gegen diese Versammlung und nannten sie unrechtmässig. P. Beda konnte sich trotz Kritik zu einem «affirmative» entscheiden, so dass das deutliche Resultat von 13 Ja gegen 3 Nein herauskam. Die übrigen Punkte wurden nochmals zur Sprache gebracht und ebenfalls genehmigt. Dadurch hatte Abt Placidus einen Sieg errungen und die opponierenden Patres etwas isoliert. Seine Stellung war nun gesichert, die Protestbewegung war quasi auf den harten Kern zusammengeschmolzen. Es zeigte sich, dass sich der Abt vor allem auf die Expositi verlassen konnte. Abt Placidus bemerkte noch mit einer gewissen Schadenfreude, dass ausgerechnet P. Maurus als Subprior die Einkleidung am 7. Dezember vornehmen musste.<sup>521</sup>

Die Differenzen waren damit aber noch nicht beigelegt, denn ebenfalls am 7. Dezember, kurz vor 7 Uhr abends, wurde in der Abtei eingebrochen, wobei die Geldkasse, eine goldene Uhr, zwei Pistolen und das Messegeld gestohlen wurde.<sup>522</sup> Die Diebe konnten entkommen und am nächsten Tag nahm Oberamtmann von Vivis die Untersuchung über den Fall auf. Alle Bediensteten wurden verhört und der Verdacht fiel auf den Kammerdiener des Abtes, Josef Hafner aus Balsthal, der nach einigem Zureden ein Geständnis ablegte. Er sei bei der Heimkehr von Dornach am Abend des 7. Dezembers von zwei Dieben erpresst worden und musste ihnen unter Morddrohung den Schlüssel zur Abtswohnung übergeben. Während der Mette habe er ihnen den Weg gewiesen. Der Oberamtmann wollte das aber nicht so leicht glauben und drang weiter auf ihn ein, worauf er bekannte, das Gestohlene liege im Apothekerkeller. Da das Geld in ein P. Franz Brosi gehörendes Tuch eingewickelt war, kam dieser in Verdacht, der Anstifter des Diebstahls zu sein. Nach Angaben von P. Franz wollte ihn der Abt sogar gefangennehmen lassen, doch habe der Konvent dagegen protestiert. Am folgenden Tag reiste P. Franz nach Solothurn, um sich bei der Obrigkeit zu rechtfertigen und um seine Ehre zu kämpfen. Dadurch wurde die Sache zu einem Politikum auf der höchsten Ebene des Staates Solothurn. Schon vorher waren auch die Behörden des benachbarten Frankreich informiert worden. P. Franz

<sup>521</sup> BMA 61, 280–301.

<sup>522</sup> Beschreibung des Diebstahls und der darauffolgenden Untersuchung durch den Oberamtmann von Vivis BMA 61, 335–339.

konnte in Solothurn mit Landammann Grimm und dem Staatsrat sprechen und ihnen aus seiner Sicht die wirtschaftlichen und inner-klösterlichen Schwierigkeiten schildern. Abt Placidus geriet dadurch immer mehr in eine peinliche Lage, denn auch das Vorgehen des Oberamtmannes scheint in Solothurn missbilligt worden zu sein. Am 17. Dezember schrieb der Schultheiss an den Abt, dass diese Angelegenheit nun in Solothurn behandelt werde. Zugleich wurde der Abt zu grösserer Zurückhaltung und Verschwiegenheit gemahnt. Der Abt schickte P. Joseph Noirjean nach Solothurn, um seine Position zu vertreten. Als Abt Placidus P. Franz auf das Weihnachtsfest nach Mariastein zurückbeorderte, antwortete wiederum der Schultheiss, dass P. Franz bis zum Abschluss des Prozesses sich den Behörden zur Verfügung zu halten habe. P. Franz wohnte nun wechselweise bei seinem Bruder in Mümliswil und in Solothurn. Joseph Hafner war inzwischen nach Solothurn überführt worden. Am 25. Januar 1811 wurde er vom Oberappellationsgericht schuldig gesprochen und zu 4 Jahren Zuchthaus und anschliessend 4 Jahren Arrest in seiner Heimatgemeinde Balsthal verurteilt.

## 10.2 Die kanonische Visitation vom 14.–16. März 1811

Diese den Ruf des Klosters schädigenden Vorgänge liessen die Stimmen nach einer Visitation immer lauter werden. Auch Abt Placidus arbeitete darauf hin, weil er sich vor allem einen Rückhalt bezüglich der Einhaltung der klösterlichen Tagesordnung erhoffte. Der erste Visitator der Kongregation, Abt Konrad Tanner, entschuldigte sich mit einem rheumatischen Leiden und delegierte den zweiten Visitator, Abt Januarius Frey aus Rheinau. Die treibende Kraft war aber Generalvikar von Mahler, der immer wieder auch seinen Einfluss als Stellvertreter des Bischofs geltend machte. Parallel zum Konflikt mit P. Franz war der Generalvikar auch um die Abberufung von P. Beda als Pfarrer von Basel bemüht. Dieser war zwar schon am 25. September des Vorjahres von Abt Placidus zurückgerufen worden, aber er berief sich auf die Weisung der für Kleinbasel zuständigen Konstanzer Kurie, bis zum Eintreffen eines Nachfolgers in Basel zu bleiben. Der neuernannte Pfarrer Bernhard Cuttat musste vor seiner Amtseinführung erst noch nach Konstanz reisen, wo er die Admissio am 12. Januar erhielt. Der Generalvikar beschuldigte P. Beda, in der Zwischenzeit die Gemeinde gegen den neuen Pfarrer aufzuhetzen<sup>523</sup>, und drang auf

<sup>523</sup> Pfr. Cuttat unterhielt gute Beziehungen mit Abt Placidus und lud ihn auch zur Pfarrinstallation am 10. Februar ein.

dessen schleunigste Entfernung. P. Beda traf am 31. Januar in Mariastein ein.<sup>524</sup>

Am 20. Januar setzte der Generalvikar den Abt unter Druck: wenn nicht innerhalb von sechs Wochen eine Visitation durch die Kongregation vorgenommen würde, so würde der Bischof von seinem Recht als Ordinarius Gebrauch machen und ihn, den Generalvikar, die Visitation vornehmen lassen. Dasselbe wurde angekündigt, wenn der Visitation durch die Kongregation kein Erfolg beschieden sei.<sup>525</sup> Dies brachte begreiflicherweise den Stein ins Rollen, denn die Kongregation wollte sich in ihrer ohnehin sehr unsicheren Lage keine Eingriffe in die Rechte gefallen lassen. Abt Konrad musste erst noch das Kongregationsarchiv wegen der besonderen Mariasteiner Rechtssituation konsultieren und schloss auch eine Visitation durch einen Vertreter der Nuntiatur nicht aus. Von der Ernsthaftigkeit der Lage überzeugt, kündigte Abt Januarius sein Eintreffen in Mariastein auf den 12. März an, nachdem er vorher noch in Solothurn mit dem Landammann und anderen Regierungsmitgliedern sprechen wollte. Nach dieser Nachricht zeigte sich der Generalvikar vorläufig zufriedengestellt und verzichtete auf eine persönliche Teilnahme bei den Befragungen, wollte aber beim Verlesen des Visitationsrezesses zugegen sein. Am 7. Februar musste der Abt noch in Solothurn erscheinen und den Räten einerseits über die inneren Spannungen im Konvent, andererseits über die finanzielle Situation Red und Antwort stehen.<sup>526</sup> Abt Januarius reiste über Wettingen, Kaiserstuhl, St. Urban nach Solothurn, wo er am Abend des 10. März eintraf. Am 11. machte er die vorgesehenen Visiten beim Landammann und Schultheiss, wo er auch die zur Visitation beigegebenen Abgeordneten der Regierung, nämlich Amanz Glutz und den Präsidenten des Erziehungs- und Kirchenrates Urs Joseph Lüthy, kennenlernte. Am 12. März ging der Visitator über Balsthal und Beinwil, wo er das Mittagessen einnahm, weiter nach Mariastein.

Die Deputierten gingen über Liestal nach Basel. Sie besprachen sich mit Generalvikar von Mahler, was Abt Januarius für seine Person vermeiden wollte, um kein Präjudiz für später zu schaffen.<sup>527</sup>

Am folgenden Tag kamen die Deputierten von Basel her in Mariastein an. Die eigentliche Visitation begann erst am 14. März mit einer Ansprache von Urs Joseph Lüthy vor versammeltem Kapitel, worin er

<sup>524</sup> P. Beda taufte in Basel letztmals am 20. Januar, Pfr. Cuttat erstmals am 26. Januar: Walz, Rudolf, Pfarrer Cuttat von Basel, in: Basler Volkskalender 1950, 77–87, 78.

<sup>525</sup> BMA 61, 435–436.

<sup>526</sup> Vom Inhalt und dem Ergebnis dieses Gespräches ist wenig bekannt.

<sup>527</sup> StiAEi R 201 (Rheinauer Archiv) Diarium Abbatis Januarii 1808–1812, 21–24.

die Unschuld von P. Franz Brosi am Diebstahl erklärte. Nach dieser Rehabilitation verliessen die beiden Deputierten den Saal, worauf Abt Januarius die Federführung übernahm. Als Aktuar fungierte der Rheinauer Pater Blasius Hauntinger.<sup>528</sup> Die beiden Ratsdelegierten blieben aber bis zur Beendigung der Visitation und scheinen einmal sogar aktiv eingegriffen zu haben.<sup>529</sup> Über den eigentlichen Visitationsverlauf kann nicht viel gesagt werden. P. Maurus wurde sowohl vom Visitator als auch von den Deputierten aus Solothurn aufgefordert, endlich seine Schlussrechnung als Propst von St. Pantaleon auszufertigen. Als er sich weigerte, durchsuchte man sein Zimmer und fand ca. 100 Neuthaler in barem Geld und Schriften im Wert von 300 Louisdors. Er und P. Franz wurden vom Visitator als Brecher des Armutsgelübdes betitelt.<sup>530</sup> Die Visitation dauerte relativ lange, denn erst am Abend des 16., also nach drei Tagen, wurde der Rezess verlesen, «mit einer ziemlich saftigen Exhortation»<sup>531</sup>. Am folgenden Tag verliess Abt Januarius mit seinem Begleiter wieder Mariastein und reiste über Basel, Rheinfelden, Laufenburg nach Rheinau zurück. Dabei vermied er wiederum den Kontakt mit dem in Arlesheim wohnenden Generalvikar. Er hatte ihn auch nicht zum Verlesen des Rezesses kommen lassen, wie dieser es gewünscht hatte. Der Rezess erwähnt in der Einleitung, dass die Visitation auch auf Druck der Regierung zu stande kam, und dass es einige Übelstände zu beheben gelte, um den Ruf des Klosters wiederherzustellen.<sup>532</sup>

<sup>528</sup> Zu Abt Januarius: MBH II, 245–246. Zu P. Blasius Hauntinger: MBH II, 355–357.

<sup>529</sup> StiAEi R 201, 23: «15.(März) Das Geschäft wird fortgesetzt. – Auf Abend mit Ernst, und Hilfe der Deputierten.»

<sup>530</sup> BMA 61, 659.

<sup>531</sup> StiAEi R 201, 23.

<sup>532</sup> BMA 61, 613–615: 1. Die Tagesordnung, wie sie der Abt festgesetzt hat und wie sie vom Kapitel genehmigt wurde, ist einzuhalten. Besonders sollten alle Mönche zum gemeinsamen Tisch erscheinen, bei dem auch die Tischlesung nicht fehlen darf.

2. Der Gehorsam dem Abt gegenüber wird eingeschärft.
3. Dem Ideal der Armut soll besser nachgelebt werden. Es soll kein Peculium geben. Für die nötigen Ausgaben kann man sich an die Oberen wenden.
4. Es soll wöchentlich jeden Freitag ein Schuldkapitel gehalten werden.
5. Bei einem Kapitel soll man keinen Streit mit dem Abt anfangen und seine Meinung in Demut vortragen.
6. Zusammenkünfte von Mönchen ohne Erlaubnis des Abtes sind verboten.
7. In Kapiteln, die während einer Sedisvakanz stattfinden, ist es nicht erlaubt, etwas festzulegen, was die Handlungsfreiheit des zukünftigen Abtes beeinträchtigen würde (Verbot von Wahlkapitulationen).
8. Der tägliche Umgang mit dem Abt und den Mitbrüdern soll von Liebe und Ehrfurcht getragen sein.
9. Im Umgang mit Frauen sei man sehr zurückhaltend. Wenn die Küchenangestellten vom Abt entlassen werden, so soll ihr guter Ruf gewahrt bleiben.

Abt Januarius hatte im wesentlichen die Position des Abtes gestärkt, die klösterliche Ordnung bestätigt und die fehlbaren Patres bestraft. Dabei hatte er weniger die kritischen Punkte der Ökonomie behandelt; dies wollte er wohl vor allem den Deputierten von Solothurn überlassen. Abt Placidus bekam aber einen persönlichen Rezess, worin einige Änderungen enthalten waren, gegen die er sich bis jetzt immer gesträubt hatte:

1. Die Frauen müssen ihre Wohnung wieder im sogenannten «Weiberhaus» neben der Kirche nehmen, sie sollen nicht unter einem Dach mit den Mönchen schlafen. Als Termin wurde das Osterfest gesetzt.

2. Es soll wieder ein Koch angestellt werden. Die gegenwärtigen Köchinnen sollen unter Wahrung ihres guten Rufes bis zum 24. Juni auf auswärtige Stellen versetzt werden.

3. Der Ökonom P. Johann Baptist Husi soll auf einen anderen Posten versetzt werden, nicht weil er sich etwas zuschulden kommen liess, sondern um den Frieden wiederherzustellen. Es soll aber keiner der vier bestraften Patres, also auch P. Franz nicht, seine Stelle einnehmen.

4. Bezuglich der Verkäufe soll man sich an die Tradition der Klöster halten.

5. Bei den Verkäufen möge man ein öffentliches Aufsehen vermeiden.<sup>533</sup>

Mit Punkt 4 wollte Abt Januarius sehr wahrscheinlich vor überstürzten Verkäufen warnen. Als «Tradition» betrachtete er wohl die Wahrung des Besitzstandes und den Verzicht auf spekulative Landkäufe und -verkäufe.

Bemerkenswert sind die Entscheidungen des Visitators bezüglich der Küche, worin er weitgehend der Argumentation der Opposition

10. Die Klausur soll genau umschrieben und eingehalten werden. Es ist verboten, ohne Erlaubnis der Obern das Klosterareal zu verlassen.

11. In der Schweizerischen Benediktinerkongregation war es immer üblich, dass bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Visitatoren angegangen werden. Niemals aber war der Abt verpflichtet, den Mönchen die Rechnung vorzulegen. Dies ist besonders heute nicht notwendig, wo die staatliche Gewalt genaue Aufsicht über die Klosterrechnungen führt.

12. Die Besetzung der Pfarrei in Basel kann nie Gegenstand einer Kapitelsberatung sein.

13. Der Abt kann jedes Amt im Kloster frei besetzen. Er soll die Urheber des gegenwärtigen Aufruhrs von ihren Posten entfernen, bis die Visitatoren eine Besserung feststellen können. Die Patres Maurus, Ignaz, Franz und Kolumban sind auf ein Jahr vom aktiven und passiven Stimmrecht ausgeschlossen. P. Maurus wird als Subprior abgesetzt und soll während acht Tagen Exerzitien machen.

14. P. Prior Beda wird ganz besonders zum Gehorsam gegenüber dem Abt und zum Befolgen des Rezesses gemahnt.

<sup>533</sup> BMA 61, 621.

gegenüber Abt Placidus folgte und somit seine beständigen Unschuldsbeteuerungen in Frage stellte. Abt Januarius wollte grundsätzlich die Autorität des Abtes wiederherstellen, ihn aber in Einzelpunkten durchaus auch zurechtweisen. In der Folge schienen sich die Gemüter aber wenig beruhigt zu haben. Der Visitator mahnte Abt Placidus zur Milde und Nachsicht, besonders den Patres Ignaz und Franz gegenüber, wodurch er auch eine gewisse Spaltung in die Oppositionsgruppe zu bringen suchte. Für P. Maurus sah er aber keine Gnade vor, denn dieser sei «Gelübdebrüchiger, und ungehorsamer Mann – ein Verachter seines Herrn Prälaten – ein Eigenthümer...»<sup>534</sup>

In einem schriftlichen «Monitum» an den Konvent, datiert vom 6. April, tadelte Abt Januarius die Unbussfertigkeit eines Teiles der Mitbrüder. P. Franz und P. Ignaz aber, die Anzeichen einer gewissen Besserung zeigen, sind wieder zum Kapitel zugelassen. Für P. Maurus und P. Kolumban gab der Visitator Abt Placidus die Vollmacht, auch hier die Strafbestimmungen der Visitation ausser Kraft zu setzen, wenn sich erste Zeichen einer Gesinnungsänderung zeigen. Sollte all das nichts fruchten, sei mit einer Visitation durch den Nuntius oder den Bischof, sowie mit dem Durchgreifen der staatlichen Macht zu rechnen. Im Extremfall wird sogar mit dem Ausschluss aus dem klösterlichen Verband gedroht.<sup>535</sup>

Auch der Abt musste sich anpassen und die gegen seinen Willen verordneten Veränderungen einführen. Die Köchin wurde durch einen Koch ersetzt und als Näherin eingesetzt. Mit ihr mussten auch die Küchenmägde ins Weiberhaus umziehen. Bei dem kleinen Personalbestand erklärte sich der Abt ausserstande, P. Johann Baptist als Grosskellner zu ersetzen und erbat sich von den Visitatoren eine Dispens von diesem Visitationspunkt. Auch wollte er die in der Küche abgezogenen Mägde nicht auf die Propsteien verteilen; die Pröpste hätten sich ebenfalls dagegen verwahrt. Von den Visitatoren wünschte er trotzdem eine schriftliche Bestätigung, dass der den Abt persönlich betreffende Teil des Rezesses erfüllt worden sei. Am 2. August wurde diese Bestätigung ausgestellt, wobei Abt Januarius auf die Abberufung von P. Beda als Prior drängte. Jeder andere Pater könne seine Stelle einnehmen.<sup>536</sup>

Im Kapitel vom 31. Oktober gab der Abt die Absetzung von P. Beda vom Priorat bekannt, wobei er als Grund nicht so sehr seinen Widerstand gegen die klösterliche Lebensweise, sondern einen Brief nannte, worin P. Beda das Vorgehen des Abtes kritisierte. Als neuen Prior

<sup>534</sup> BMA 61, 645.

<sup>535</sup> BMA 61, 653.

<sup>536</sup> BMA 61, 749. 771.

ernannte er P. Athanas, der Pfarrer von Metzerlen-Hofstetten war. P. Beda sollte sein Unterpfarrer sein, wurde aber später nach Beinwil versetzt. P. Bernhard, der anscheinend als Lehrer abgesetzt war, sollte Exerzitien machen, bis er sich gebessert habe. Beim Professkapitel am 13. November gab es aber nochmals eine grosse Änderung. Nunmehr wurde P. Bonifaz Pfluger Prior. Der Abt hatte ihn schon ein Jahr zuvor, als die Schwierigkeiten mit P. Beda begannen, schriftlich in diesem Sinne angefragt.<sup>537</sup> P. Bonifaz blieb während der ganzen Amtszeit von Abt Placidus Prior und wurde 1841 dessen Nachfolger.

Vom Kloster aus betrieb man die Säkularisation von P. Maurus Jecker. Er scheint sich ihr nicht widersetzt zu haben. Am 12. Februar 1812 erlaubte der Nuntius seine Entlassung aus dem Kloster; dasselbe Los traf auch P. Franz. Im Kapitel vom 3. März hatten vier Mitbrüder Bedenken, den Ausschluss wirklich zu vollziehen. Die anderen 12 stimmten der Entlassung zu. P. Franz gelobte aber am 13. März Besse rung, worauf er die Aussetzung der Strafe erlangte. P. Maurus aber trennte sich vom Kloster definitiv.<sup>538</sup>

Durch Tod, Austritt und Versetzung wurden die internen Spannungen des Konventes etwas gemildert, wobei nur die Neueintritte langfristig eine verbesserte klösterliche Atmosphäre schaffen konnten. Im Halbjahreskapitel am 10. Juni 1811 waren neun Mitbrüder für die Weiterführung des Noviziates, zwei davon nur unter bestimmten Bedingungen. Die Positionen waren immer noch dieselben. Die Patres Mau rus und Kolumban waren nur bedingungsweise einverstanden. Kritisiert wurde nur der Gesundheitszustand der Novizen, wohingegen ihr Eifer für das Klosterleben zu keinen Klagen Anlass gab. Auch beim Professkapitel am 13. November erhob sich kein nennenswerter Widerstand, wie ein Jahr zuvor.<sup>539</sup> Sie konnten am 8. Dezember 1811 die Profess ablegen. Noch im selben Jahr wurde Fr. Placidus Eggen schwiler Küchenmeister und schon ein Jahr später zusammen mit Fr. Vinzenz Hammer zum Priester geweiht.<sup>540</sup> Da die drei Neuprofessen in den ersten Jahren ihres klösterlichen Wirkens in Mariastein

<sup>537</sup> BMA 61, 323. Am 1. Dezember 1810 hatte P. Bonifaz das Priorat abgelehnt. Als Gründe nannte er u. a.: «den gänzlichen Zerfall religiöser Disciplin, unerhörte Starrköpfigkeit und Eigensinn, mehr als bärurische Grobheit und gänzliche Lieblosigkeit bei mehreren Religiosen». Er fühlte sich diesem Widerstand nicht gewachsen, bekundete aber Bereitschaft, das Amt im Gehorsam trotzdem zu übernehmen.

<sup>538</sup> MBH IV, 229. BMA 531A, 37. P. Maurus erregte kurz nach seinem Ausschluss die Aufmerksamkeit des Oberamtmannes, weil er immer noch im Ordensgewand in der Gegend herumwanderte; StASO DSchr 1812, 815.

<sup>539</sup> BMA 531A, 29–31.

<sup>540</sup> Frater Placidus war zur Zeit der Profess 26jährig, Fr. Vinzenz 27.

blieben, war der innere Aufbau einigermassen gesichert. Am 13. Juni 1812 konnten sechs Kandidaten ins Noviziat aufgenommen werden, die alle zum Priestertum bestimmt waren. Der erste Bruder machte 1816 Profess.<sup>541</sup>

Die Stellung von Abt Placidus war ab 1812 wieder gefestigt und der Konvent konnte weiter an der Wiederherstellung des monastischen Lebens arbeiten. Von der Seite der «Jungen» ist in dieser Zeit keine Kritik an der Amtsführung des Abtes laut geworden. Die tiefe innere Krise des Konventes scheint sich nach der Visitation und den Neueintritten schnell gelegt zu haben. Bei der kleinen Zahl der Konventualen konnten einige wenige Tonangeber einen grossen Einfluss ausüben. Dies gilt einerseits für die Kritiker von Abt Placidus, aber auch für die Neueintretenden, die unmittelbar nach der Profess mit ihrer Stimme im Kapitel zu einer neuen Konstellation führen konnten. Auch in den unsichereren Zeiten nach der Helvetik gab es genügend Männer, die einer klösterlichen Berufung folgen wollten. Dies ist umso bemerkenswerter, als die jungen Mönche in Mariastein nicht mit der lebenslangen Versorgung rechnen konnten. Der Konvent von Mariastein war auch nach der Helvetik stark auf die Seelsorge ausgerichtet und auf Priester angewiesen. Die Erweiterung der Schule erforderte einen noch grösseren Aufwand an ausgebildeten Kräften, garantierte aber auch den Nachwuchs. Brüder wurden weiterhin nur sehr wenige aufgenommen.

### 10.3 Neubeginn der Klosterschule

Trotz der inneren und äusseren Krise der klösterlichen Gemeinschaft wagte man sich unmittelbar nach dem Rückkauf des Klosters an den Wiederaufbau der Klosterschule. Es wurde nicht einfach die kleine vorrevolutionäre Schule weitergeführt, welche vor allem dem Priester- und Ordensnachwuchs diente. Schon im November 1802 richtete Abt Hieronymus eine Grundschule im Wirtshaus ein. Sie war für die Kinder der umgebenden Dörfer bestimmt, einschliesslich jener aus Frankreich. Der Unterricht wurde gratis gehalten, ein Internat bestand für diese Schüler aber nicht. Es sollen zeitweise bis zu 80 Schüler unterrichtet worden sein. Abt Hieronymus wollte diese Schule anscheinend auf längere Sicht hin ausbauen, denn er fragte beim

<sup>541</sup> An Bruderkandidaten hat es auch in dieser Zeit nicht gefehlt. Am 3. August 1814 schlug der Abt dem Kapitel vier Kandidaten vor, zwei davon wurden angenommen, die anderen beiden mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Die zwei Brudernovizen tauchen noch im Halbjahreskapitel auf, zur Profess gelangten sie nicht. Der Grund ist nicht mehr eruierbar. BMA 531A, 53. 63.

Finanzministerium an, ob er nicht zwei seiner Mitbrüder nach St. Urban schicken könne, um dort die sogenannte Normalschulmethode zu lernen.<sup>542</sup> Der neu gewählte Abt Placidus verfolgte aber ein anderes Ziel. Er liess 1805 das alte Klostergymnasium wieder auflieben, allerdings in einer erheblich erweiterten und veränderten Form. Im Gegensatz zum vorrevolutionären Zustand wurden auch externe Schüler aufgenommen. Von den 41 Studenten des Schuljahres 1806/1807 werden nur 22 als «Kostgänger» bezeichnet. Die Herkunft der Schüler in diesem Zeitraum hat sich gegenüber dem vorrevolutionären Zustand nicht geändert:

Je ein Drittel kamen aus dem Elsass und dem Kanton Solothurn, wobei die Amtei Dorneck-Thierstein und das übrige Kantonsgebiet sich die Waage hielten. Die Aargauer Schüler stammten meistens aus dem Fricktal.<sup>543</sup>

Obwohl sich Abt Placidus wirtschaftlich vom Elsass lösen wollte, nahm er doch auffallend viele Elsässer in die Klosterschule auf. Vielleicht war gerade im Elsass, das wie andere Gebiete Frankreichs einen revolutionsbedingten Priestermangel aufwies, die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen sehr hoch. Das Auswahlverfahren scheint relativ streng gewesen zu sein. Von den 114 Schülern in diesem Zeitraum (1805–1815), blieben 36 nur ein Jahr. Es liegt die Vermutung nahe, dass sie den Anforderungen nicht gewachsen waren und nach einer Art Probejahr wieder gehen mussten. Es lassen sich vier Klassen unterscheiden:<sup>544</sup> Eine Vorbereitungsklasse, die vor allem dem Lateinunterricht diente, eine untere und eine obere Syntax, sowie eine Rhetorikklasse. Darauf folgte das Philosophie- und Theologiestudium. Den Hauptteil des Studiums scheint auch weiterhin der Lateinunterricht eingenommen zu haben, doch werden auch Deutschübungen sowie Erd- und Religionsgeschichte doziert. Französisch und Mathematik wurde angeboten, doch wurden diese beiden Fächer eher am Rande behandelt. Insgesamt war dieses Lehrangebot gegenüber der Klosterschule des Ancien Régime erheblich erweitert. Gemäss der ganzen Ausrichtung der Schule, die nicht nur zur Sicherung des klösterlichen Nachwuchses gedacht war, wurde der Deutsch- und Französischunterricht ausgebaut und mit der Mathematik und «Erdgeschichte» der Grundstein zu naturwissenschaftlichen Studien gelegt. Griechisch

<sup>542</sup> BMA 34 D, 471. Mösch, J., Die Schule von Mariastein, 24.

<sup>543</sup> Elsass 41; Dorneck-Thierstein 19; Übriges Solothurn 18; Ehemaliges Fürstbistum 19; Aargau 11; Stadt Basel 1; Grossherzogtum Baden 3; Unbekannt 2; Total 114. BMA 771, 46. Die Schülerlisten von BMA 814 und BMA 771 stimmen nicht in allen Einzelheiten überein.

<sup>544</sup> BMA 814.

wurde erst 1828 eingeführt. Die musikalische Tradition des Ancien Régimes wurde unvermindert weitergeführt, ebenso die jährlichen Theateraufführungen und kleinen Opern. Bei dieser Schulneugründung erwies sich Abt Placidus als weitsichtiger und mutiger Vorsteher seines Konventes. In einer Zeit grosser politischer Unsicherheit, wirtschaftlicher Schwäche und Personalmangel im Kloster übernahm das Kloster die Führung einer öffentlichen Schule, welche nicht mehr nur den eigenen Nachwuchs sichern sollte, sondern geeignete Kräfte für Kirche und Gesellschaft ausbilden konnte. Bis zur Aufhebung Mariasteins 1874 sollte das Klostergymnasium in der von Abt Placidus begründeten Form bestehen und eine der wichtigsten Bildungsanstalten der Solothurner Landschaft bleiben.

## 11. Ergebnisse und Ausblick

Die vorliegende Arbeit erstreckt sich über drei Epochen der politischen Geschichte, welche die Existenz der Klöster in der Schweiz nachhaltig prägten:

a) Das ausgehende Ancien Régime brachte Mariastein wie den andern Klöstern der Schweizerischen Benediktinerkongregation eine letzte Blütezeit. Man zehrte am Ende des 18. Jahrhunderts von den Errungenschaften der «Barockzeit» in politischer und kultureller Hinsicht. Neue, innovative Kräfte waren zwar vorhanden, konnten sich aber im Gesamten nicht durchsetzen. Ein Niedergang des religiösen Lebens und der monastischen Disziplin ist in Mariastein aber nicht festzustellen.

b) Dies wird unter anderem auch dadurch belegt, dass in der Krisenzeit der Helvetik kein einziger Mönch von Mariastein den Ordensstand oder gar das Priestertum aufgab. Die inkorporierten Pfarreien erwiesen sich als eine Hilfe, da sich die Solothurner Mönche dort während der Zeit der Klosteraufhebung aufhalten konnten. Es gab keine einheitliche helvetische Klosterpolitik<sup>545</sup>, aber auch kein gemeinsames Vorgehen der Prälaturen im neuen Staat. Die grosse Selbstständigkeit der Kongregationsklöster und die verschiedenartigen Interessen der Prälaturen verhinderten ein einheitliches Vorgehen der Kongregation. Die Existenz der Klöster hing vom Einsatz der katholischen Laienpolitiker ab. Dies setzte sich auch im 19. Jahrhundert fort.

c) Nach 1803 konnten ausser St. Gallen alle Klöster in der Schweiz weiterbestehen. Allerdings wurde nicht einfach der vorrevolutionäre

<sup>545</sup> Weber, E., Einsiedeln und Engelberg, 167.